Schwarzburger Straße

Aus der Senatsregistratur S. 8. b. Schwarzburger Straße (Staatsarchiv Bremen):

10. Februar 1926
Es wird ein Bauantrag zum Bau einer neuen Straße in der Hemmstraßen Vorstadt durch den Bauunternehmer H. Bötemann gestellt. Dieser hat das Grundstück von Metta Rathjens Erben gekauft und beabsichtigt nun einen Straßenzug zwischen der Regensburger- und Gothaerstraße anzulegen.

12. März 1926 Baudeputation
Gegen die Baugenehmigung der 8m breiten Straße bestehen keine Bedenken der Baudeputation, wenn:

- der Antragsteller den für die beantragte Straße den erforderlichen Grund von ca. 1.180 qm unentgeltlich an den Staat abgetreten wird
- über den Austausch der Flächen an der Fürther Straße wird bereits mit Bötemann verhandelt; die Straßenecken sind mit einem Halbmesser von 3m abzurunden
- Für die an der geplanten Straße zu errichtenden Gebäude sind ebenso wie an der Regensburger- und Gothaer Straße mindestens 3m tiefe Vorgärten zu belassen. Für die beantragte Straße wird die Staffel 2 und die Gewerbeklasse III empfohlen. An der Regensburger Straße ist die Staffel 4a, an der Gothaer Straße die Staffel 3 und an beiden Straßen die Gewerbeklasse II festgesetzt.

18. Mai 1926 Baudeputation
Die voraussichtlichen Kosten für den Bau einer Straße zwischen der Regensburger- und der Gothaerstraße werden voraussichtlich betragen:

Aufhöhung	8.400,- RM
Pflasterung	24.100,- RM

Die Herstellung erfolgt durch die Verwendung einer Basaltschotterbahn mit Teertränkung und nachfolgender Oberflächenbehandlung durch Teerung auf Mauerbrockenpacklage für die Fahrbahn, geflächte Granitplatten für die Saumsteine und Pochkiesplatten und Schlackenbefestigung für die Fußwege. Besondere Anlagen wie „Wendeplatz, Futtermauern, Einfriedungen, Brunnen" sind nicht in den Kosten enthalten.

„Der Antragsteller hat die der Baudeputation tatsächlich erwachsenden Kosten, über welche Rechnung gelegt wird, zu zahlen." Nach Fertigstellung einzelner Bauabschnitte sind Abschlagszahlungen zu leisten.